Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 74. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 5259. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Jll. Courier (tägl. Zeitungsbeibl.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landwirtsch. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 67. Telephon Nr. 199. Schriftleitung: Dr. Walther Siebensleben in Halle a. S.

Freitag, 13. Februar 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Berdurgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle, den 13. Februar.

* **Wohnungsfürsorge für die Arbeiter in staatlichen Betrieben.** Im Jahre 1895 hat die Königliche Staatsregierung unter Zustimmung der Volksvertretung eine umfassende Wohnungsfürsorge zu Gunsten der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und von gering besoldeten Staatsbeamten in die Wege geleitet. Durch das Gesetz vom 13 August 1895 wurde der Staatsregierung zunächst der Betrag von 5 Mill. Mark zur Verfügung gestellt, um damit eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der bezeichneten Arbeiter und Staatsbeamten herbeizuführen. Nach den für die Verwendung des Fonds aufgestellten Bestimmungen sollen aus den bereitgestellten Mitteln für Rechnung des Staates Wohnhäuser, die im Eigentum des Staates verbleiben, errichtet werden. Die in diesen Häusern enthaltenen Wohnungen sollen an Bedienstete der bezeichneten Arten vermietet werden, wobei der Mietzins so bemessen werden muß, daß er nach Deckung der Kosten für die Verwaltung und die bauliche Unterhaltung der Gebäude eine angemessene Verzinsung des gesamten Anlagekapitals und die Amortisation der Baukosten gewährt. Die bereitgestellten Mittel dürfen ferner zur Bewilligung von Baudarlehn verwendet werden. Ueber die Verwendung des Fonds bezw. die Ausführung des Gesetzes sollte dem Landtage Rechenschaft gegeben werden. Durch die Gesetze vom 2. Juli 1898, 23. August 1899 und 9. Juli 1900 wurden weitere Beträge von je fünf Mill. Mk. und durch das Gesetz vom 16. April 1902 ein fernerer Betrag von zwölf Mill. Mk. zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 der Staatsregierung zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind also bisher für den gedachten Zweck 32 Millionen Mark bewilligt worden. Diese Beträge waren am 1. Oktober 1902 im wesentlichen erschöpft, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Restbestand in Kürze aufgebraucht sein wird. Das Bedürfnis nach Fortsetzung des mit dem Gesetze vom 13. August 1895 begonnenen segensreichen Werkes besteht aber noch in erheblichem Umfange. Dieser Umstand und die Erwägung, daß der Zweck des Gesetzes und die bei seiner Verfolgung beobachteten Grundsätze die Bewilligung des Landtages gefunden haben, lassen es der Königlichen Staatsregierung erwünscht erscheinen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Um dies zu ermöglichen, ist jetzt dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, durch welchen weitere 12 Mill. Mark zur Verwendung im Sinne der oben erwähnten Gesetze bereitgestellt werden sollen. Der Betrag von 12 Mill. Mark entspricht der vorjährigen Bewilligung und wird, wie es in der kurzen Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt, nach Maßgabe der vorliegenden Anmeldungen zur Befriedigung der Bedürfnisse des nächsten Jahres erforderlich sein.

* **Zur Kurpfuscher-Frage,** die anläßlich des zur Zeit in Berlin verhandelten großen Kurpfuscher-Prozesses wieder lebhaft erörtert wird, erfährt die „D. Hochschultorr.", daß außer den bereits für Preußen ergangenen ministeriellen Anordnungen, welche eine schärfere Kontrole über das Treiben der Kurpfuscher im Auge haben, Maßnahmen zur Erwägung stehen, die eine wirksamere Unterbindung dieses Treibens bezwecken. Es handelt sich um die Ausdehnung des § 35 der Reichs-Gewerbe-Ordnung auf Personen, welche, ohne die ärztliche Approbation zu besitzen, gewerbsmäßig die Ausübung der Heilkunde betreiben. Nach dem genannten Paragraphen ist die Ausübung bestimmter Gewerbe (Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Trödelhandel, Winkeladvokaturen, Vermittelungsagenturen für Immobilienverträge, Darlehen und Heiraten, Gesinde-Vermietungsbureaus u. a.) „zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden inbezug auf den Gewerbebetrieb dartun". Diese Bestimmung, welche durch ihre Fassung („ist zu untersagen") die Unterdrückung des fernern Gewerbebetriebes in den in Betracht kommenden Fällen nicht den zuständigen Behörden freistellt, sondern denselben zur Pflicht macht, gilt natürlich für das ganze Reich. Einer Anregung des preußischen Kultusministers folgend, ist die Reichsregierung bezw. das Reichsamt des Innern in Erwägungen darüber eingetreten, ob nicht die Schäden des Kurpfuscherwesens dadurch beseitigt werden können, daß der § 35 eine entsprechende Erweiterung erhält. Die Maßregel würde zwar keine präventive Wirkung ausüben, sondern nur eine repressive, doch würde sie in Verbindung mit einer intensiveren Belehrung und Aufklärung der Bevölkerung über das Kurpfuscherwesen zweifellos eine günstige Wirkung ausüben.

Gegen das Kurpfuschertum ist in diesen Tagen auch dem Bundesrate vom Geschäftsausschuß des Deutschen Aerztevereinsbundes eine Eingabe zugegangen, in welcher die vom letzten Deutschen Aerztetage beschlossenen Anträge enthalten sind. Es wird darin u. A. folgendes empfohlen: Die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden inbezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun; ferner haben Personen, die dieses Gewerbe beginnen, hiervon der zuständigen Behörde Anzeige zu machen. Mit Geltung für das ganze Reich ist eine Verordnung zu erlassen, die sich an die vom Staate Hamburg unterm 1. Juni 1900 erlassene Verordnung anschließt und vor allem die prahlerischen Ankündigungen von Geheimmitteln und Heilmethoden unter Strafe stellt. Seitens der Behörden sollen regelmäßig öffentliche Verwarnungen gegen schwindelhafte Heilmethoden, Schwindelmittel und Kurpfuscher erlassen werden, wofür staatliche Mittel bereitzustellen sind. Rezepte von Kurpfuschern dürfen in Apotheken nicht angefertigt werden. Die briefliche Behandlung ist zu verbieten.

---

* **Aus dem Landtage.** In Abgeordnetenkreisen vertritt man die Anschauung, daß auch die preußische Regierung auf einen Schluß des Landtages vor Ostern hindrängt. Man schließt das u. a. daraus, daß eine möglichst baldige Beratung des Ausführungsgesetzes zum Reichs-Seuchengesetz von einem Regierungsvertreter empfohlen wurde, damit das Gesetz nicht für diese Session unter den Tisch fiele. Man glaubt auch noch andere Anhaltspunkte dafür zu haben. Allerdings würde sich, da im Ganzen ja auch nur noch 40 und einige Sitzungstage zur Verfügung stehen, ein so frühzeitiger Schluß nur mit Zuhilfenahme von Abendsitzungen und sonstigen energischen Einwirkungen ermöglichen lassen. Denn bisher sind nur zwei Etats erledigt. Es stehen noch so umfangreiche Etats, wie der des Kultusministeriums und der Eisenbahnverwaltung, aus, die in jedem Jahre sehr erhebliche Zeit beanspruch haben. Der Entwurf über die Vorbildung der Verwaltungsbeamten steckt in der Kommission. Sodann ist noch der Entwurf über die Bildung des Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnverwaltung zu erledigen.

* In der Donnerstag-**Sitzung des Bundesrates** wurden die Ausschußanträge zu der Vorlage vom 30. Dezember v. Js. betreffend den Entwurf einer Zollordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal sowie betreffend den Zoll- und Salzsteuerverwaltungskosten-Etat für das Großherzogtum Baden und über die Vorlage vom 6. November v. Js. betreffend den Anteil Luxemburgs an dem Ertrage der statistischen Gebühr genehmigt. Ferner wurde den Ausschußberichten über die Vorlage betreffend die statistische Behandlung des Zollanschlußgebietes Bremen sowie über die Vorlage betreffend die Ausprägung von Reichssilbermünzen und über die Vorlage betreffend Abänderung des Wahlreglements für den deutschen Reichstag die Zustimmung erteilt.

* **Der König von Sachsen** begab sich am Donnerstag vormittag zur Jagd nach der Dresdener Haide. Die Königin-Witwe, die vor einigen Tagen an einem Katarrh erkrankt war, leidet gegenwärtig an einer leichten Zellgewebsentzündung und ist daher genötigt, einige Tage das Zimmer zu hüten. Fieber ist nicht vorhanden.

* **Aus dem schwäbischen Ländl.** Die Kammer der Abgeordneten nahm mit 84 Stimmen eine Resolution an, in welcher gegenüber der gestrigen Erklärung der Regierung die Bereitwilligkeit des Hauses ausgesprochen wird, beim Zustandekommen einer Verfassungsreform mitzuwirken.

* **Ein freisinniger Kämpe.** Der Abg. Kopsch hat im Abgeordnetenhause seine Aeußerung „Der Kampf ums Recht ist die Poesie des Charakters" später mit der Einleitung zitiert „Mein Wort . . ." Dazu schreibt man, daß der Abg. Kopsch sich hier nur einen Ausspruch des Rechtslehrers v. Ihering angeeignet hat, der sich wörtlich so in seinem „Kampf ums Recht" (10. Auflage, S. 41) findet.

Deutscher Reichstag.

257. Sitzung vom 12. Februar 1903, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern beim Titel Gehalt des Staatssekretärs wird fortgesetzt.

Abg. **Trimborn** (Z.): Meine Freunde stimmen der Resolution des Abg. Möricke-Dessau zu, obwohl sie nicht schärfer genug gefaßt zu sein scheint. Wir haben ähnliche Anträge schon wiederholt gestellt. In dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Heyl können ernsthafte Bedenken nicht geltend gemacht werden, ebensowenig gegen die Schaffung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für Frauen. Einwendungen sind gegen das Verbot des Mitnehmens von Arbeit nach Haus erhoben. Diese kann ich als berechtigt nicht anerkennen. Ich kann nicht verstehen, wie der Abg. Schrader unseren Antrag auf Schaffung eines allgemeinen zehnstündigen Arbeitstages mißfällig nehmen konnte. Er zeigt durch diese Bemerkung, daß er noch nicht tief genug in die Einzelheiten der Sozialpolitik des Zentrums eingedrungen ist. (Heiterkeit.) Wir sind zu diesem Antrag nach gründlicher Beratung in der Fraktion gekommen. Es muß auf diesem Gebiet ähnlich wie bei der Sonntagsruhe vorgegangen werden. Eine ähnliche umfassende, weitgegliederte Regelung denken wir uns hier, nur keine Schablonen. Wenn unser Antrag angenommen wird, dann marschiert Deutschland auf diesem Gebiete an der Spitze der civilisierten Staaten. Wir befürworten unseren Antrag aus familiären Gründen und zum Schutze des Familienlebens. Meine Freunde sind gegen die die Ungestaltung der Gewerbeinspektoren betreffenden sozialdemokratischen Anträge. Wenn Sie (zu den Soz.) unsere Anträge kritisieren, können wir wenigstens verlangen, daß sie sie studieren. Sie sind aber selbst umgefallen. Früher waren Sie die Unverbrüchlichen; die nur den Achtstundentag und nichts anderes wollten. Aber vor kurzem hatten sie sich plötzlich bekehrt und brachten einen Antrag auf Einführung des Zehnstundentags ein. Wo sind sie, die vom Breitensteinschen Fuß wankten und nicht wichen? (Heiterkeit.) Ihre (zu den Soz.) Angriffe gegen uns wegen der Witwen- und Waisenversicherung zeigen, daß wir mit diesem Unsinn, gescheiten Gedanken recht gehabt haben. (Heiterkeit.) Ein Bischof ist es gewesen, der 1848 die Sozialpolitik inauguriert hat, als an die Sozialdemokratie noch gar nicht gedacht wurde. Ihre Behauptungen sind eine Heuchelei, eine nichtswürdige Verdächtigung. Wir haben zwei starke Positionen, die Zollposition und die soziale Position. Die versuchen Sie nur zu stürmen! Da werden Sie sich blutige Köpfe holen! Da heißen Sie auf Granit! Also auf Wiedersehen bei den Wahlen! (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Horn**-Sachsen (Soz.) polemisiert gegen die Abgg. Dr. Paasche und Trimborn und geht dann in breiten Ausführungen auf die Verhältnisse der Arbeiter in den Glasfabriken ein.

Abg. **Hilbck** (nl.): Die Rede des Abg. Wurm beweist, daß die Sozialdemokraten den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern stören. Wir aber in Westfalen und Rheinland wollen ihn erhalten. Die Ausführungen des Abg. Wurm über die Fabrikinspektion, über die Geheimerlasse, über die Krupp'schen Wohlfahrtskassen wurden genügend widerlegt vom badischen Bundesbevollmächtigten, vom Grafen Posadowsky und vom Abg. Paasche. Redner erklärt sich grundsätzlich gegen Festlegung eines Maximalarbeitstages.

Abg. **Gamp** (Rp.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie, der er zum Vorwurf macht, sie mäste sich von den Groschen der Arbeiter. Redner vergleicht die Verhältnisse der ländlichen mit denen der industriellen Arbeiter und wendet sich schließlich zur Handwerkerfrage. Die Rede des Abg. Dr. Oertel hat leider im Hause und bei den Regierungen nicht den Wiederhall gefunden, die sie verdiente. Das Handwerk ist überhaupt bei diesen Debatten schlecht weggekommen. Der Staatssekretär meinte, das Reich könne für das Handwerk wenig oder gar nichts machen. Früher hörten wir größeres Wohlwollen vom Regierungstisch. Einen so spezialisierten Befähigungsnachweis, wie ihn Graf Posadowsky im Auge hatte, verlangt heute niemand mehr. Aber die Forderung, nur der soll lehren, der selbst gelernt hat, läßt sich doch nicht von der Hand weisen.

Abg. **Augst** (südd. Vp.) erklärt sich gegen den Befähigungsnachweis.

Abg. **v. Staudy** (kons.) bezeichnet die jetzt beliebte breite Erörterung und Unterstützung sozialpolitischer Forderungen als ein Weckrennen um die Gunst der Wähler. Der neue Mittelstand des Grafen Posadowsky ist nicht das, was bisher als Mittelstand bezeichnet wurde. Gerade die selbständige Existenz macht die Glieder des Mittelstandes wertvoll.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** teilt in Widerlegung sozialdemokratischer Angriffe mit, daß vor Erlaß der Gastwirtsverordnung Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört seien. Die Schwierigkeiten des allgemeinen Befähigungsnachweises liegen in der Abgrenzung gegenüber dem Hausgewerbe und den Fabriken. Die Mittelstandsfrage darf nicht verkoppelt werden mit dem allgemeinen Befähigungsnachweis.

Nach einer fesselnden Rede des Abg. **Stöcker** (b. k. F.), der der Sozialdemokratie bittere Wahrheiten ins Gesicht sagte, wurde die Beratung auf Freitag 1 Uhr vertagt. Schluß 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 12. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Schönstedt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation **Hirsch** (nl.) betr. Aufhebung der Gerichtsferien:

„Welche Stellung nimmt die Regierung zu dem in weiten Kreisen von Handel und Industrie behaupteten Verlangen nach Aufhebung der Gerichtsferien? Erkennt dieselbe es als ein Bedürfnis an, daß diejenigen Civilprozesse, welche der Eile bedürfen und nach ihrer Sach- und Rechtslage ohne Schwierigkeit alsbald erledigt werden, gleichwohl aber nach der bisherigen Gerichtspraxis nicht als Feriensachen behandelt werden, auch innerhalb der Gerichtsferien zur Verhandlung und Entscheidung kommen? Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, daß im Wege der Gesetzgebung diesem Bedürfnis Rechnung getragen wird?"

Justizminister **Schönstedt** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Darauf erhält zur Begründung der Interpellation das Wort

Abg. **Hirsch**-Essen (nl.): Die Rufe nach Abhilfe sind bisher leider immer ergebnislos geblieben. Dabei ist bekannt, welche Unannehmlichkeiten beim gegenwärtigen Zustand der gesamten Geschäftswelt entstehen. Die Forderung auf gänzliche Aufhebung der Gerichtsferien ist daher für Handel und Industrie unerläßlich. Die Erwägung, die seinerzeit zur Einführung der Gerichtsferien führte, man wolle die Landwirtschaft während der Erntezeit nicht mit dem Gang zum Gericht behelligen, läßt sich kaum als Begründung für die Aufrechterhaltung der Gerichtsferien anführen. Das finanzielle Bedenken, daß die Aufhebung der Ferien zu einer erheblichen Vermehrung der Richter führen muß, sollte zurückstehen angesichts der Tatsache, daß die jetzt vorhandenen Uebelstände nicht länger aufrecht erhalten werden dürfen.

Minister **Dr. Schönstedt**: Ich bin schon wiederholt in der Lage gewesen, meinen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt in dieser Frage darzulegen und auf diesem Standpunkte, soweit es sich um eine radikale Aufhebung der Gerichtsferien handelt, stehe ich auch heute noch. Die auf vollständige Abschaffung der Gerichtsferien gerichtete Agitation ist ausgegangen von den vereinigten Handelskammern im Mittel-Rheinland und Westfalen. Das hat mir Anlaß gegeben, das Gutachten der Oberlandesgerichtspräsidenten und der Vorstände der Anwaltskammern einzuholen. Diese sind einstimmig gegen Aufhebung der Gerichtsferien, am entschiedensten vielleicht die Vorstände der Anwaltskammern. Die Gutachten stimmen darin überein, daß durch Aufhebung der Gerichtsferien zwar einige Unzuträglichkeiten beseitigt, dafür aber andere Uebelstände eintreten, die schwerer wiegen als die jetzt bestehenden. (Hört! hört! rechts.) Gerichtsferien bestehen fast in allen Kulturländern, in Frankreich, England, Italien, der Schweiz. Charakteristisch ist vielleicht, daß sie in Oesterreich von der Regierung zunächst nicht vorgesehen waren, von den gesetzgebenden Körperschaften aber eingeführt worden sind. Es ist zugegeben, daß die Einführung der Gerichtsferien in der Hauptsache aus den Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erklären war, die für die Erntezeit das Bedürfnis hat, nicht wider ihren Willen durch Heranziehung zu gerichtlichen Geschäften gestört zu werden. Gewiß hat heute die Landwirtschaft relativ nicht mehr dieselbe Stelle in dem gesamten Erwerbsleben, aber daß sie deshalb eine erhebliche Bedeutung auch heute noch hat, darüber kann man verschiedener Meinung nicht sein. In den Kreisen der Landwirtschaft besteht noch immer das Bedürfnis, während der Erntezeit und der unmittelbar sich anschließenden Periode nicht gestört zu sein. Aber nicht allein die Landwirtschaft hat ein solches Bedürfnis. Es bestehen ja verschiedene Interessen, die des Großhandels und der Industrie und die des Kleinhandels. Die Handelskammern vertreten in erster Linie den Großhandel und die Industrie. Der Kleinhandel aber wünscht wenigstens einige Monate keinerlei Rechtsstreiten ausgesetzt zu sein. Ja die ganze Bevölkerung hat ein Ruhebedürfnis. Es giebt keine Nation, die reiselustiger und reisebedürftiger wäre als die deutsche. Und diese Reiselust hat mit der zunehmenden Verbilligung der Verkehrsverhältnisse, mit den wachsenden Ansprüchen an die Lebenshaltung nur noch zugenommen. Zur Reise aber nimmt man die Monate, wo die Tage lang sind und das Wetter schön ist. Mit der Aufhebung der Gerichtsferien aber würde in diese Verhältnisse tief eingegriffen werden. Bei Aufhebung der Gerichtsferien würde man auch nicht in der Lage sein, in erheblichem Umfange größere Sachen zur Erledigung zu bringen, es fehlen die Rechtsanwälte, die Beisitzer des Sachverständigenmaterials, die zuverlässigen Informationen bei den in aller Welt zerstreuten Mandanten. Der Minister räumt im weiteren Verlauf seiner Rede ein, daß in einzelnen Fällen eine Verzögerung unangenehm wirken kann, er wolle darauf hinwirken, daß die Vortermine in den Ferien abgehalten werden können, daß Beschlußsachen und vollstreckbare Urteile als Feriensachen behandelt werden. Er schließt: Ich bin ein grundsätzlicher Gegner der Aufhebung der Gerichtsferien.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190302132-11/fragment/page=0001

Hebe aber zu, daß der Kreis der Ferienkammern noch erweiterungsbedürftig ist. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. **Eckels** (nt.) beschließt das Haus die Besprechung der Interpellation.

Abg. **Newoldt** (ktons.) erklärt sich gegen völlige Aufhebung der Gerichtsferien, wünscht aber, daß alle Handelssachen und vielleicht auch die Amtsgerichtssachen als Feriensachen behandelt werden.

Abg. **Dr. Porsch** (Ztr.) erklärt sich namens seiner Partei mit der Antwort des Ministers einverstanden.

Abg. **Eckels** (nt.) vertritt dieselben Forderungen wie Abg. Hirsch.

Abg. **Brüse** (kons.) widerlegt die Ansicht, als komme nach Aufhebung der Gerichtsferien der Gläubiger schneller zu einer Entscheidung als jetzt. Jeder wird heutzuage erfahren haben, daß die einzelnen Parteien ihren Anwalt vor Gericht sehen wollen und nicht einen Vertreter. Aber auch die Anwälte sehen es ungern, daß am Richtertisch ein anderes Mitglied eintritt. Wir können also ein Bedürfnis für die Aufhebung der Gerichtsferien nicht anerkennen. Wir gönnen der Industrie — von ihr ist ja die Interpellation ausschließlich ausgegangen — alles Gute. Aber wir möchten bitten, daß die Industrie ihrerseits auch anderen großen Erwerbskreisen Rechnung trägt. Mich hat es sympathisch berührt, daß der Minister so überzeugend die Interessen des kaufmännischen Mittelstandes hervorhob. Ich begrüße überhaupt seine Erklärung mit Genugtuung. Gerade die Entstehungsgeschichte der Gerichtsferien hat uns bestimmt, an dem bewährten Institute festzuhalten. Das Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist heute ebenso lebhaft als vor 100 Jahren. Sind heute auch die ländlichen Arbeitskräfte nicht in genügender Menge vorhanden, so müssen doch auch heute die Maschinen usw. bedient werden, und es ist störend, wenn uns da die Leute weggeholt werden. Im Interesse des Mittelstandes und der Landwirtschaft also halten wir an den Gerichtsferien fest. (Beifall rechts.)

Abg. **Traeger** (frs. Vp.) erklärt sich als prinzipieller Gegner der Aufhebung der Gerichtsferien.

Abg. **Krause-Waldenburg** (nl.) empfiehlt eine erhebliche Vermehrung der Richter.

Minister **Dr. Schönstedt:** Es sei mir erlaubt, auf einige Ausführungen der Vorredner kurz einzugehen. Ich gebe zu, daß die Gerichtsferien bei den Amtsgerichten nicht in dem gleichen Maße zum Ausdruck kommen wie bei den Landgerichten, und bei den kleinen Landgerichten nicht so wie bei den großen. Für die Amtsgerichte verursacht auch die Beurlaubung der Richter außerhalb der Gerichtsferien nicht allzu große Schwierigkeiten. Wenn wir, wie Herr Newoldt wünschte, die Handelssachen als Feriensachen erklären, dann würden damit nur getroffen werden die Prozesse, die Kaufleute gegen Kaufleute führen. Eine ganze Reihe anderer Sachen sind aber ebenso dringend. Wenn z. B. ein kleiner Hausbesitzer angewiesen ist auf den Ertrag der Miete, oder eine Witwe auf die Zinsen ihres kleinen Kapitals. Wollten wir also die Kategorie der Feriensachen ohne weiteres vermehren, dann würde schließlich alles als Feriensache behandelt werden. Eine Verzögerung von 3—4 Monaten tritt übrigens durch die Gerichtsferien nicht ein, die Richter arbeiten bekanntlich unmittelbar vor und nach den Ferien mit erhöhten Kräften. Die heutige Diskussion wird ein Gutes haben: Sie wird dafür sorgen, daß die Erzählung, die Gerichtsferien seien ein alter Zopf der Juristen, nicht mehr so viele Gläubige findet, umsomehr, da sich gerade die Rechtsanwälte für Aufrechterhaltung der Gerichtsferien ausgesprochen haben, die Rechtsanwälte, denen man weniger leicht geneigt ist, den Zopf anzuhängen. (Heiterkeit und Beifall.)

Damit schließt die Besprechung. Das Haus wendet sich zur zweiten Lesung des Justizetats. Die Einnahmen werden bewilligt. Bei den Ausgaben führt

Abg. **Dr. Bachem** (Ztr.) Klage, daß in ländlichen Bezirken oft ein Gericht überhaupt vermißt werde, weil zu weite Strecken zum Amtsgericht zurückgelegt werden müssen. Zuweilen kann man sich in Landstädten, z. B. in Crefeld, ein vollbeschäftigtes Landgericht denken. Der persönliche Verkehr zwischen Publikum und Richter darf nicht erschwert werden.

Minister **Dr. Schönstedt:** Die Frage der Errichtung eines Landgerichts in Cleve ist nur eine Frage der Zeit. Vorläufig sei aber das geforderte Minimalarbeitspensum dort noch nicht erreicht.

Abg. **Jürgensen** (nl.) bittet ein zu häufiges Versetzen der Amtsrichter zu vermeiden. Je mehr sie mit den Verhältnissen ihres Ortes vertraut sind, um so erfolgreicher muß ihre Tätigkeit sein.

Minister **Dr. Schönstedt** erklärt sich mit diesen Bemerkungen einverstanden. Der Amtsrichter wird nur ein Berater der Bevölkerung sein, wenn er mit dem Kreise verwächst und die Anschauungen der Bevölkerung kennen lernt. Ich sehe öfter im Hause Herren, die sitzen 10 und 20 Jahre auf ihrem Platze. Das sind Musteramtsrichter (Heiterkeit). Zuweilen aber kommen Gesuche um Versetzung, die ich nicht ablehnen kann. Oft spielen auch die Wohnungsverhältnisse eine große Rolle dabei.

Abg. **Dr. Weihe** (kons.): Schaffen Sie den Amtsrichtern ordentliche Wohnungen, und Sie werden die Amtsrichter an Ort und Stelle fesseln können. Ich möchte mich heute mit einigen Worten gegen die in Aussicht genommenen Kaufmannsgerichte erklären. Sind diese Gerichte erst in Tätigkeit, so wird man besondere Standesgerichte auch den übrigen Klassen nicht versagen können. Darunter müssen aber die ordentlichen Gerichte immer mehr leiden. Wir nähern uns immer mehr der Erfüllung der sozialdemokratischen Forderung, daß die Richter vom Volke gewählt werden. Dieser Entwickelung setzen meine Freunde den schärfsten Widerspruch entgegen. (Beifall rechts.)

Abg. **Kirsch** (Z.) bedauert, daß die Gerichtskosten immer noch auf der alten Höhe stehen; Redner fordert Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten, Vermehrung der Richter im Bezirk Köln und Gewährung von Dienstwohnungen bei der Neuaufführung von Gerichtsgebäuden.

Minister **Dr. Schönstedt** erklärt, die Ermittelungen über die Wirkung des Gerichtskostengesetzes würden mit tunlichster Beschleunigung zu Ende geführt. Dienstwohnungen mit Gerichtsgebäuden zu verbinden, begegne großen Schwierigkeiten. Der Erlaß betr. Zuziehung des Kreisarztes bei Entmündigungsprozessen sei veranlaßt durch eine Eingabe des Vereins preußischer Medizinalbeamten, die sich stütze auf das Kreisarztgesetz.

Abg. **Pelizaeus** (frs. Vpg.) wendet sich gegen eine Aeußerung des Abg. Lenzmann im Reichstage, nach der es im Osten politische Gerichte gebe. Im Osten herrscht dieselbe Unparteilichkeit der Gerichte, wie im Westen. Redner fordert Einführung des Dienstalterszulagesystems für Richter.

Minister **Dr. Schönstedt:** Ich würde mich einer Pflichtversäumnis schuldig machen, wollte ich mich nicht der Kritik anschließen, die eben die Rede des Abg. Lenzmann durch Herrn Pelizaeus gefunden hat. Es gibt in der Objektivität der Richter keinen Unterschied zwischen Ost und West, sie tun ihre Pflicht hüben und drüben. Ein dringendes Bedürfnis für die Einführung des Dienstalterszulagensystems kann ich nicht anerkennen. Das bestehende System ist für die Mehrzahl der Richter vorteilhafter.

Freitag 11 Uhr: Fortsetzung. Schluß 4¼ Uhr.

Venezuela.

In der venezolanischen Frage ist auch heute noch kein Abschluß zu melden. Freiherr Speck v. Sternburg scheint sich mit Herrn Bowen über die Höhe der ersten Barzahlung nicht einigen zu können. Einem Washingtoner Telegramm der „Morning-Post" zufolge hätte der deutsche Gesandte von Berlin die Weisung erhalten, man sehe keinen Weg, die Teile des Protokolls, deren Weglassung Bowen wünscht, fallen zu lassen. Man könne den Betrag der vorher von Venezuela zu leistenden Zahlung nicht herabsetzen. Bowen habe Sternburg gefragt, warum Deutschland nicht dem Beispiele Großbritanniens folgen könne, und Sternburg habe darauf geantwortet, die deutschen Ansprüche seien größer als die britischen, und daher müsse die erste Barzahlung an Deutschland auch größer sein, als die an Großbritannien. Bowen habe dann darauf aufmerksam gemacht, daß die von Deutschland geforderte erstmalige Zahlung einen größeren Prozentsatz der ganzen Schuldforderung ausmache, als dies bei Großbritannien der Fall sei. Großbritannien und Italien, das seinerseits die Summe von 27 500 Dollars annimmt, sollen sich damit einverstanden erklärt haben, daß Deutschland sofort eine höhere Barzahlung erhalte. Inzwischen sind zwei neue Reden englischer Kabinettsmitglieder zu verzeichnen, dieses Mal ohne Ausfälle gegen Deutschland. Es wird darüber telegraphiert:

London, 12. Februar. Der Präsident der Lokalverwaltung, Minister Long, sagte in seiner in Bristol gehaltenen Rede, die Schwierigkeiten der Venezuela-Angelegenheit seien übertrieben worden. Man nähere sich jetzt schnell einer Lösung der Frage. Während die Regierung es in politischer Hinsicht für praktisch gehalten habe, Deutschland und Italien die Hand zu reichen bei der Beschützung der englischen Interessen, habe sie gleichzeitig nichts getan, was die dauernde, feste Freundschaft, die zwischen England und Amerika sich herausgebildet habe, gefährden könnte. Beide Mächte hätten in der freundschaftlichsten Weise gehandelt, beide hätten bezüglich der zukünftigen Führung der Geschäfte beschlossen, daß Amerika und England eine führende und freundschaftliche Rolle spielen sollten. — Der Staatssekretär für Indien, Hamilton, hielt in Ealing eine Ansprache, in der er die Hoffnung aussprach, daß die gemeinsame Blockade in kurzer Zeit aufgehoben werden könnte. Wenn die Angelegenheit im Unterhause zur Sprache kommen werde, glaube er, — obgleich er offen zugebe, daß die Regierung von vielen Seiten einer Kritik unterzogen werde und daß das eingeschlagene gemeinsame Vorgehen weit entfernt sei, in England volkstümlich zu sein, — daß die Regierung fähig sein werde, nachzuweisen, daß sie den besten Weg eingeschlagen habe und daß jeder andere, den man hätte wählen können, nicht so vorteilhaft oder zur Durchführung der Aufgabe geeignet gewesen wäre.

Wir fügen noch folgende Telegramme an:

Berlin, 12. Febr. Es verlautet, daß die unmittelbaren Barzahlungen von Venezuela sich auf erstklassige Forderungen Deutschlands und Englands beziehen, da Italien keine derartigen erhoben hat.

London, 12. Febr. Das Reutersche Bureau erfährt, die verbündeten drei Mächte seien darin übereingekommen, daß die Bowen unterbreiteten Protokolle zusammen unterzeichnet werden müßten, so daß keine Rede davon sei, daß das Protokoll einer Macht früher erledigt werden könne als das einer anderen. Sämtliche drei Mächte handelten in dieser Angelegenheit in vollständiger Uebereinstimmung. Die Protokolle bestimmen, daß die Frage der Forderungen der drei Mächte gesondert von denen anderer Mächte behandelt und dem Haager Schiedsgericht unterbreitet werden soll. Dieser Punkt, der einzige, welcher dem Haager Schiedsgericht überwiesen werden soll, zeigt die Art an, wie Venezuela den Vertrag anweisen kann, der unter die verschiedenen Gläubiger verteilt werden soll. In dieser Frage wollen Deutschland, England und Italien als eine einzige Macht vor dem Schiedsgericht erscheinen, da ihre Interessen unter eine Rubrik fallen. — Es verlautet, daß die unmittelbaren Barzahlungen von Venezuela sich auf erstklassige Forderungen Deutschlands und Englands beziehen, da Italien keine derartigen erhoben hat.

Washington, 12. Febr. (Reuter's Bureau.) England und Italien sind befragt worden, ob sie gegen eine Erhöhung der Barzahlungen an Deutschland auf mehr als 5500 Pfund Sterling Einspruch erheben würden für den Fall, daß die deutsche Regierung darauf bestehen sollte. Die Botschafter Englands und Italiens haben ihren Regierungen darüber telegraphisch berichtet. Man erwartet von keiner Seite einen Protest. Der deutsche Geschäftsträger bemüht sich in jeder Weise, eine baldige Einigung zu erzielen. Die Antwort Deutschlands auf Bowens Ersuchen, bei der Aufhebung der Blockade die von den deutschen Kriegsschiffen beschlagnahmten venezolanischen Schiffe auszuhändigen, wie dies in dem englischen und italienischen Protokoll vorgesehen ist, ist bisher nicht überreicht worden. Bowen weist darauf hin, daß die Schiffe keine Kriegsschiffe, sondern Zollkutter seien, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich seien.

Marokko.

Die letzten Nachrichten aus Fez vom 8. d. Mts. melden, daß alles ruhig sei. Vom Prätendenten seien keine neueren Nachrichten eingegangen. Menhebi setzt seinen Vormarsch behufs Befriedigung auf Taza fort.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Duellfrage.

Im Wehrausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte der Landesverteidigungsminister im Laufe der Debatte über die Wehrvorlage, die Beseitigung des Duells müßte tunlichst auf praktischen Wege angestrebt werden. Der Minister verwies auf den jüngsten Erlaß, welcher dahin geht, Unglücksfällen im ordentlichen Wege zu bestrafen und Zwischenfälle, wo tunlich, im Wege einer Intervention seitens der Kommandanten und Kameraden auszutragen; übrigens müßten die bürgerlichen Gerichte die Sekundanten mehr zur Verantwortung ziehen.

König Alexander von Serbien

sprach beim Abschied in Karlovitz dem Banus von Kroatien, Grafen Khun-Hedervary, seinen Dank für den ihm und der Königin bereiteten Empfang aus und gab der Ueberzeugung Ausdruck, der Besuch werde dazu beitragen, das herzliche Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu befestigen.

Italien.

Bei der Beratung des Telephongesetzes

im Senate teilte der Minister für Post und Telegraphen, Galimberti, mit, er habe nach Verhandlungen mit Marconi die Einrichtung einer besonders starken Station für drahtlose Telegraphie in Rom zum Verkehr mit Argentinien gesichert und werde eine entsprechende Vorlage einbringen. Das Haus nahm hierauf einstimmig eine zustimmende Tagesordnung und sodann das Telephongesetz an. Darnach wurde die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Schiffahrtssyndikat.

Aus Marseille wird gemeldet, daß die französischen Rheder ein Syndikat gebildet haben, welches sämmtliche Dampfschiffahrtsgesellschaften und fast alle Segelschiffsgesellschaften umfaßt und seinen Sitz in Paris hat. Der Vorsitzende dieses Syndikats ist der frühere Kolonialminister Leboeuf.

Bulgarien.

Gerüchte von der Mobilisierung

zweier Divisionen der bulgarischen Armee sind vollständig unbegründet. Die leitenden Kreise sind von der friedlichsten Gesinnung durchdrungen und haben an eine Mobilisierung gar nicht gedacht. — Wie verlautet, soll sich der Belagerungszustand auf die Distrikte Sofia, Philippopel und Kuestendil erstrecken.

Spanien.

Budget-Voranschlag. — Die Ausstände.

Der Finanzminister legte im Ministerrate den Budget-Voranschlag vor. Wie die „Korrespondenzia" erfährt, hofft der Minister einen Ueberschuß von 114 Millionen zu erzielen, wovon 40 Millionen zur Tilgung der kubanischen Schuld verwendet werden würden. Der Minister sprach sich für Einführung der Goldwährung aus. — Der Ausstand der Eisenbahnarbeiter dauert fort. In Cadiz ist die Lage unverändert; zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Markthallen sind verödet. Es beginnt an Lebensmitteln, besonders Brot und Fleisch, zu mangeln. In Coruna haben sämtliche Arbeiter den Generalausstand für heute beschlossen. Die Behörden treffen bereits die notwendigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung. In Barcelona ist es zwar ruhig, doch herrscht unter der Bevölkerung große Mißstimmung infolge Mangels an Arbeit. Die Polizei scheint eifrig nach den Urhebern des Generalausstandes, von denen man glaubt, daß sie die Stadt verlassen haben.

Mittelamerika.

Gegen Guatemala.

In Panama ist ein amtliches Telegramm aus Guatemala eingegangen, das besagt, die Regierung dieser Republik habe den Krieg nicht erklärt, aber San Salvador, Honduras und Nicaragua bedrohten Guatemala; dieses sei jedoch bereit, seine Ehre zu verteidigen.

Aus Nah und Fern.

Vom Trauerspiel am sächsischen Königshofe. Ueber die Bedeutung des vorgestrigen Urteilsspruches schreibt der konservative „Dresdener Anzeiger": „Im allgemeinen ist dem katholischen Eherecht eine Auflösung der Ehe „dem Bande nach" durch Richterspruch fremd, es läßt vielmehr nur eine Aufhebung des ehelichen Zusammenlebens, eine sogenannte Trennung von Tisch und Bett zu. Da das Urteil des Gerichts aber nicht auf bloße Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft, sondern auf völlige Scheidung (das ist „vom Bande") lautet, so ist damit die absolute Trennung verlautbart. Bemerkt sei noch, daß das Urteil mit der Publikation rechtskräftig ist und keine Berufung zuläßt. — Die Ehescheidung des Kronprinzen ist auf Grund von § 1565 des Bürgerlichen Gesetzbuches („Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruches usw. schuldig macht") erfolgt." Der Kronprinz hatte nur nach § 1575 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft beantragt, bei der die Ehe dem Bande nach bestehen bleibt, sodaß eine Wiederverheiratung mit einer dritten Person beiden Gatten verwehrt ist. § 1576 bestimmt jedoch zugleich, daß der Ehegatte, gegen den auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft geklagt wird, beantragen kann, auf Scheidung zu erkennen. Diesen Antrag muß die Prinzessin gestellt haben. Damit haben beide Teile das Recht zur Wiederverheiratung erlangt. Hindernisse, die in ihrer Religion liegen, kommen für die weltlichen Behörden in Deutschland nicht in betracht. Wohl aber ist die Verheiratung der ehemaligen Kronprinzessin mit dem Sprachlehrer Giron, dem an der Ehescheidung schuldigen Teile, von Rechtswegen verboten. § 1312 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt nämlich: „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Gatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch im Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist." Dieses Ehehindernis kann allerdings durch Dispens seitens des Justizministers beseitigt werden. Nach § 1577 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht dem Kronprinzen das Recht zu, der schuldigen Frau die weitere Führung seines Namens zu untersagen. Mit dem Verlust dieses Namens würde die ehemalige Kronprinzessin Luise ihren Familiennamen wieder erhalten, also den Namen Luise von Toskana führen. Unterhaltungsansprüche an den Kronprinzen oder an das königliche Haus hat die geschiedene Frau nicht. Der Kronprinz kann auch nach § 1584 des Bürgerlichen Gesetzbuches alle Schenkungen widerrufen, die er der ehemaligen Kronprinzessin während des Brautstandes oder während der Ehe gemacht hat. Der Kronprinz kann außerdem gegen beide Schuldigen Strafantrag stellen, und es würde auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden. Die Ansprüche an die Kinder und an die Kindererziehung hat die schuldige Frau mit dem vorgestrigen Urteilsspruch gleichfalls verwirkt. Die Sorge für die Kinder steht nach § 1635 dem Kronprinzen zu. Indessen bestimmt § 1636, daß auch dem Ehegatten, dem diese Sorge nicht zusteht, die Befugnis verbleibt, mit den Kindern persönlich zu verkehren. „Das Vormundschaftsgericht kann den Verkehr näher regeln." Nach § 12 des sächsischen Hausgesetzes, Nachtrag vom 6. Juli 1900, ist der König bei der Ausübung der elterlichen Gewalt und der Führung einer Vormundschaft nicht an die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts gebunden, sondern tritt, soweit die Ausübung der elterlichen Gewalt oder die Führung einer Vormundschaft seiner Aufsicht untersteht, selbst an die Stelle des Vormundschaftsgerichts. Dem Königl. Hofe bleibt auch nach § 13 vorbehalten, zu bestimmen, wo eine nach den bürgerlichen Gesetzen dem Vormundschaftsgericht zustehende Genehmigung oder Ermächtigung zu einer Rechtshandlung einzuholen ist. Die bisherige Kronprinzessin steht ihrer Entbindung entgegen. Der Personenstand des Kindes müßte, wenn der Kronprinz seine Vaterschaft bestreiten sollte, in einem besonderen Prozeß festgestellt werden.

Eine Schuld, in deren Folgen nicht nur das ganze Königliche Haus, sondern das ganze sächsische Volk hineingezogen worden ist, sodaß es Wochen hindurch wie unter einem lähmenden Bann dahinlebte, hat nach Recht und Gesetz, unter strenger Festhaltung aller vorgeschriebenen Formen, ihre Sühne gefunden. Trennungen zwischen Menschen, die durch die innigen Bande der Ehe und der Elternschaft miteinander verknüpft waren, um ihr gemeinsames Los nur durch die Hand der Vorsehung zerreißen zu lassen, verwunden und prägen der Seele Narben ein, die auch bei demjenigen nicht völlig verheilen, dem das Recht sein beruhigendes: Du bist ohne Schuld! zuflüstert. Doppelt aber brennen solche Wunden, wenn durch die Lieblosigkeit eines Teiles auf die Jugend unschuldiger Kinder, deren schönstes Gut die Verehrung für ihre Eltern ist, ein trüber Schatten fällt, wenn auf die Frage des heranreifenden Knaben: Wo ist meine Mutter? dereinst die Antwort lauten muß: Sie hat sich des Mutternamens unwürdig gemacht. Solchen Schmerz gegenüber ist Schweigen Pflicht, wie jeder tiefen Trauer gegenüber die Worte nur entweihen. Leider berechtigen die Erfahrungen der letzten Woche nicht zu der Annahme, daß die öffentliche Meinung, soweit sie in der Presse zum Ausdruck kommt, diesen unseren Anschauungen allenthalben entsprechen wird. Wir haben schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß fast noch schmerzlicher, als die Tragödie selbst, die Zerfahrenheit und Haltlosigkeit ist, mit der gewisse Teile unseres Volkes sie aufgenommen haben. Das richterliche Urteil kann in dieser Beziehung nur aufklärend und bekehrend wirken. Wen jedoch auch dies nicht belehren kann, den sollten doch die neuesten Meldungen aus Genf nachdenklich machen. Noch ehe die Entscheidung im Prozeß des Kronprinzenpaares bekannt geworden, hatte der Draht aus Brüssel und Basel die Meldung verbreitet, daß Giron wieder auf dem Wege nach Genf sei. Der telegraphische Ruf, den die frühere Prinzessin aus dem Sanatorium an Giron nach Brüssel richtete, der angeblische Schrei der Verzweiflung einer gebrochenen, in Reue zusammengesunkenen Frau, hatte also nur den Erfolg eines Lockrufes an den Mann, mit dessen zweifelhafter Größe nunmehr das Schicksal einer für den Thron berufenen Frau auf lange Zeit hinaus, wenn nicht für immer, verkettet erscheint. Die Sehnsucht nach der Freiheit mit Giron, die sie alle Bande der Sitte durchreißen hieß, die ihr in dem Prozeß zunächst nur den einen Vorwurf nachlässiger, auch die letzte Kette des Gesetzes zu zerreißen, die ihr Ohr den Mahnungen einer noch immer hilfsbereiten Mutter verschloß, fesselt also auch noch heute, wo über ihre Zukunft die Würfel gefallen sind, die unselige, sich und anderen Unheil schaffende Frau. Wie sich diese Zukunft gestalten wird, entzieht sich jeder Berechnung, doch fordert nicht nur das menschliche Mitgefühl, das auch einer Verirrten nicht versagt werden darf, sondern auch das Interesse am Ansehen der Frau, die auch nach der Scheidung der Ehe die Mutter königlicher Prinzen bleibt, zu dem Wunsche heraus, daß diese Zukunft in die Bahnen eines Schicksals gelenkt werde, das sie vor weiteren Irrungen und Wirrungen bewahrt. Zu erster Reihe dürfte es Sache der Eltern der früheren Prinzessin sein, auf dieses Schicksal einzuwirken. Sollte freilich Giron der Leidstern des künftigen Lebens der entfürsteten Frau sein, so ist zu befürchten, daß das schwankende Schiff dieses Lebens noch auf Riffen und Klippen stoßen wird, die sich im Geiste auszumalen der Phantasie widerstrebt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190302132-11/fragment/page=0002

Ueber die dürftigen Vermögensverhältnisse der Prinzessin Luise können wir folgendes mitteilen: Das Vermögen des Großherzogs von Toskana, des Vaters der Prinzessin, bestand zum größten Teil aus 18 Schlössern, die bei seiner Entthronung für 30 Millionen Mark verkauft worden sind. Im ganzen wird das Vermögen auf 35 Millionen Mark geschätzt. Das Erbteil der Prinzessin Luise beträgt etwa zwei Millionen Mark. Wahrscheinlich wird sie jedoch enterbt und auf ihr Pflichteil gesetzt werden, das ½ Million beträgt.

Das Befinden des Prinzen Friedrich Christian war am Donnerstag bis zum Abend unverändert. Der Prinz hat wieder mehrere Stunden am Tage geschlafen.

*

Befinden der Erzherzogin Elisabeth. Nach dem Donnerstag vormittag über das Befinden der Erzherzogin Elisabeth ausgegebenen Bulletin hat sich die Entzündung auf die ganze Lunge ausgebreitet; auf der rechten Seite ist eine Lösung des Exsudats eingetreten; die Expektoration ist genügend, der Puls kräftig.

Faber-Stiftung. Die verstorbene Reichsratswitwe Freifrau v. Faber in Stein bei Nürnberg hat dem bayerischen Gewerbemuseum 100 000 Mk. als Lothar v. Faber-Stiftung und ferner der Sebaldustiche in Nürnberg 15 000 Mk. vermacht.

Die Pest in Mexiko. Die „Weserzeitung" meldet, daß nach bei der Firma Melchers eingegangenen Berichten aus Mazatlan (Mexiko) die Pest dort lokalisiert und nicht im Zunehmen begriffen zu sein scheint; kein Pestfall wurde von außerhalb Mazatlans gemeldet. Bis zum 8. Februar war kein Europäer erkrankt. Auch die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen sei geringer, als die letzten nach Europa gelangten Meldungen besagen; im Januar sind 133, in der ersten Februarwoche 24 Personen an der Pest gestorben; im Hospital werden durchschnittlich täglich 40 Kranke behandelt.

Streik des Gotthardbahnpersonals. Nachdem schon seit einigen Wochen das gesamte Personal der Gotthardbahn in eine Lohnbewegung eingetreten ist und durch eine Spezialkommission seine Forderungen präzisiert hat, machte, wie man aus Zürich meldet, letzter Tage die Direktion nur teilweise Zugeständnisse. Gestern lehnte die Lohnkommission die Direktionsofferte einstimmig ab. Sie hält alle ihre Forderungen aufrecht und hat für den 22. d. Mts. eine entscheidende Personalversammlung einberufen.

Von den Humbert-Standalen. Während der Verhandlung im Prozeß des Bankiers Cattani gegen das Ehepaar Humbert am Mittwoch, wegen verleumderischer Beleidigung erhoben die Humberts schwere Verdächtigungen gegen den früheren Advokaten Cattanis, den jetzigen Justizminister Vallé. Die nationalistischen Blätter benutzten dies zu scharfen Angriffen gegen den Minister. Einzelne von ihnen erklären, daß derselbe verlangen müsse, noch heute von dem Zuchtpolizeigericht als Zeuge vernommen und den Humberts gegenübergestellt zu werden. Wenn er das unterlassen sollte, würden mehrere oppositionelle Deputierte noch heute eine hierauf bezügliche Interpellation einbringen.

Großfeuer. Ein großes Vorratshaus des Arsenals auf Rock Island (New-York), das Kavallerie- und Infanterie-Equipierungen aller Art und eine Million Patronen mit rauchlosem Pulver enthielt, ist durch eine Feuersbrunst zerstört worden; der Inhalt des Gebäudes, das massiv gebaut ist, hatte einen Wert von 1 500 000 Dollars.

Ueberfall auf Madagaskar. Einige Pariser Blätter teilen mit, die am Donnerstag in Paris eingetroffene Post aus Madagaskar habe die Nachricht von einer bedeutenden Revolte im Süden der Insel gebracht. Diese Meldung ist nicht richtig. Es handelt sich nur um einen räuberischen Ueberfall von einer Bande Tantalelis, bei welchem eine Anzahl von Eingeborenen niedergemacht wurden. Die Schuldigen sind festgenommen worden.

Sturm. Aus Breslau wird vom Donnerstag, den 12. Febr., gemeldet: Heute abend gegen 8 Uhr brach unter Gewittererscheinungen ein heftiger Sturm los, verbunden mit Tauschneegestöber.

Vom Ausstand in Petersburg. Die Mehrzahl der in den Ausstand getretenen Arbeiter der Newski-Spinnerei hat die Arbeit wieder aufgenommen. Am heutigen Freitag soll in der Fabrik die Arbeit wieder in vollem Umfange beginnen.

Großes Aufsehen erregt in Neapel die Flucht einer Nonne aus dem Spital der „Unheilbaren".

Neuer Skandal in Paris. Der Pariser „Intransigeant" kündigt schon wieder einmal einen großen Skandal an: Es soll sich um eine sehr bekannte Persönlichkeit aus Gerichtskreisen handeln, deren Gattin unter Mitnahme von Geld und Juwelen im Werte von über 100 000 Franks mit einem jungen Manne entflohen ist. Der betrogene Gatte hat gerichtliche Klage eingeleitet und die Angelegenheit dürfte weite Kreise ziehen.

Beisetzung der Witwe Storms. Die Leiche der bei ihrer Tochter in Dresden verstorbenen Witwe Theodor Storms wurde nach Husum übergeführt, wo die Beisetzung in der Familiengruft auf dem Klosterkirchhofe stattfand. In dieser Gruft haben nunmehr 31 Angehörige der Familie Storm ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Die Opfer der Katastrophe auf dem Wisloka-Flusse in Galizien sind bedauerlicherweise noch zahlreicher, als man bisher angenommen hatte. Wie im Anschluß an unsere bisherigen Mitteilungen aus Krakau gemeldet wird, ertranken insgesamt etwa 100 Personen. Herzzerreißende Szenen spielten sich auf der von Eisschollen zertrümmerten Fähre ab; viele Frauen, die sich auf den treibenden Stücken noch hätten retten können, sprangen in der Todesangst ins Wasser und versanken in den Fluten.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Naumburg**, 11. Febr. (Leichenfund.) Der aus dem Nachbardorfe Flemmingen seit der vorjährigen Henernte verschwundene Oehsler Jakob wurde als beinahe unkenntliche Leiche im Mordtale unter einem Baume aufgefunden, an dem er sich wahrscheinlich erhängt hatte.

— **Großhörner**, 11. Febr. (Eine Erdsenkung) hat hier das im Hofe belegene alte Wohnhaus des Fleischermeisters Ferber dem Einsturze nahe gebracht. Dasselbe hat sich beträchtlich gesenkt und mußte geräumt werden. Die Ursache der Senkung soll in einem alten Stollen zu suchen sein, der wahrscheinlich zusammengefallen ist.

— **Raguhn**, 10. Febr. (Einbruch.) In der letzten Nacht ist in der am Bahnhof belegenen Fabrik der Raguhn-Anhalter-Metallocherei G. m. b. H. eingebrochen worden. Die Diebe, welche in Fabrik und Kontor sechs Türen erbrachen und den Geldschrank arg beschädigten, denselben aber nicht zu öffnen vermochten, haben aus Aerger über den Mißerfolg die ganze Ausstattung des Kontors demoliert.

— **Weimar**, 12. Febr. (Die Vermählung des Großherzogs) Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar mit der Prinzessin Karoline von Reuß ä. L. findet, wie nunmehr endgültig beschlossen, in der letzten Woche des April d. Js. statt, und zwar am Fürstlichen Hofe zu Bückeburg. Wie uns hierzu weiter gemeldet wird, ist sichere Aussicht vorhanden, daß der Kaiser persönlich an den Vermählungsfeierlichkeiten teilnimmt.

Telegramme.

Port Elizabeth, 12. Febr. Chamberlain hielt hier eine Rede, worin er ausführte, der Grund für das gegenwärtige Chaos im Kaplande sei ein ganz unberechtigter gegenseitiger Argwohn. Die Südafrikaner sollten vergessen, daß sie holländischer oder englischer Abkunft seien und sollten alle Bürger des vereinten Reiches sein.

Hamburg, 13. Februar. Seit dem 23. Januar sind fünf Fälle von Pocken-Erkrankungen vorgekommen. Eine Weiterverbreitung der Seuche ist infolge der strengen Isolierungs-Maßregeln nicht zu befürchten.

Brüssel, 12. Febr. (Repräsentantenkammer.) Ministerpräsident Graf de Smet de Naeyer bringt einen Gesetzentwurf ein, nach dem die Verbrauchssteuer auf Alkohol von 100 auf 150 Franks pro Hektoliter erhöht werden soll. Das Ergebnis dieser Erhöhung soll zur Aufhebung der Zölle auf ungebrannten Kaffee, zur Herabsetzung derselben auf gebrannten Kaffee, zur Erhöhung der Arbeiterpensionen und zur Amortisation der Staatsschuld dienen und außerdem die Mittel zu dem Bau von Arbeiterhäusern gewähren. Der Ministerpräsident bringt ferner einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die in Belgien ansässigen fremden Gesellschaften einer Besteuerung unterworfen werden und bemerkt hinsichtlich des ersten von ihm eingebrachten Gesetzentwurfes, daß Belgien das einzige Land sein werde, in dem Thee und Kaffee nicht besteuert werden. Der Minister ersucht um dringliche Ueberweisung des ersteren Gesetzentwurfs an eine Kommission. Das Haus nahm diese Ueberweisung an.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonnabend, 14. Februar: Kälter, veränderlich, stark windig.
Sonntag, 15. Februar: Winterlich gelinde, wolkig, Niederschläge, stark windig.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	12. Febr.	+ 2,00	13. Febr.	+ 2,00	—	—
Trotha	„	+ 2,34	„	+ 2,32	0,02	—
*Alsleben	11. Febr.	+ 1,75	12. Febr.	+ 2,04	—	0,29
*Bernburg	„	+ 1,38	„	+ 1,62	—	0,24
*Calbe, Obp.	„	+ 1,62	„	+ 1,72	—	0,10
do. Unterp.	„	+ 1,06	„	+ 1,32	—	0,26
Unstrut.						
*Straußfurt	11. Febr.	+ 1,40	12. Febr.	+ 1,35	0,05	—
Moldau.						
Budweis	10. Febr.	+ 0,06	11. Febr.	+ 0,45	—	0,39
Prag	„	+ 0,20	„	+ 1,29	—	1,09
Havel.						
*Brandenburg	11. Febr.		12. Febr.			
Oberpegel	„	+ 2,26	„	+ 2,22	0,04	—
Unterpegel	„	+ 1,81	„	+ 2,82	—	1,01
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,65	„	+ 1,64	0,01	—
Unterpegel	„	+ 1,32	„	+ 1,32	—	—
*Havelberg	„	+ 2,30	„	+ 2,32	—	0,02
Elbe.						
Pardubitz	10. Febr.	+ 1,20	11. Febr.	+ 2,33	—	1,13
Brandeis	„	+ 0,91	„	+ 1,50	—	0,59
Melnik	„	— 0,18	„	+ 1,24	—	1,06
*Zeitmeritz	11. Febr.	+ 0,78	12. Febr.	+ 0,96	—	0,18
Außig	10. Febr.	+ 0,21	11. Febr.	+ 0,99	—	0,78
Dresden	11. Febr.	— 0,87	12. Febr.	+ 0,22	—	1,09
*Torgau	„	+ 1,14	„	+ 1,67	—	0,53
*Wittenberg	„	+ 1,72	„	+ 1,98	—	0,26
*Roßlau	„	+ 1,10	„	+ 1,39	—	0,29
*Barby	„	+ 1,42	„	+ 1,74	—	0,32
Magdeburg	„	+ 1,30	„	+ 1,42	—	0,12
*Tangermünde	„	+ 1,98	„	+ 2,00	—	0,02
*Wittenberge	„	+ 1,85	„	+ 1,84	0,01	—
*Lenzen	„	+ 2,00	„	+ 2,00	—	—
Dömitz	„	+ 1,31	„	+ 1,32	—	0,01
*Lauenburg	„	+ 1,52	„	+ 1,55	—	0,03

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königlichen Elbstrombau-Verwaltung.

— **Hochwassernachricht.** Von der Elbstrombauverwaltung wird uns geschrieben: Nach Mitteilung der hydrographischen Landesabteilung zu Prag ist für Freitag, den 13. ds. Mts. abends ein Höchststand von 3,10 m am Pegel zu Torgau zu erwarten. Da von den Nebenflüssen, abgesehen von der Bode, welche einen mäßigen Wasserwuchs aufweist, Anschwellungen bis jetzt nicht gemeldet werden, so wird eine Ausuferung der Elbe in größerem Umfange voraussichtlich nicht eintreten.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

— **Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz** hat beschlossen, der auf den 27. März d. Js. anzuberaumenden ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, daß aus dem sich auf 490 858,48 M (i. V. 501 068,74 M) belaufenden Reingewinne eine Dividende von 4 %, wie im Vorjahre, zur Verteilung gebracht und der nach Abzug der üblichen Zuweisungen an Reservefonds, Pensionsfonds, Tantièmen und Gratifikationen verbleibende Betrag von 147 056,71 M (i. V. 146 639,30 M) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Nach der von der Verwaltung erteilten Auskunft hat sich der Absatz der Pfand- und Grundrentenbriefe der Anstalt in dem bisher verflossenen Teile des neuen Jahres sehr günstig entwickelt.

Tages-Marktberichte.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.
12. Februar 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	148—156	128—135	130—140	136—150
Mittelmark, Prignitz	144—158	126—136	126—150	138—152
Neumark	149—156	128—136	128—140	140—148
Lausitz	150—160	130—140	130—146	142—148
Magdeburg	132—151	137	145	145
Altmark	145—150	127—136	130—152	135—146
Merseburg, östl. d. Mulde	138—153	126—140	126—150	135—152
do. westlich der Mulde	140—153	130—140	135—155	130—155
Erfurt	130—147	135—140	135—150	135—143
Stettin (Bezirk)	150-157½	130—135	130—140	130—140
Stettin (Platz)	155-157½	134—135	—	—
Anklam (Platz)	149	133	133	138
Danzig	159	126½	120—124	121—125
Thorn	144—150	124—130	122—128	131—136
Elbing	—	—	—	128
Königsberg i. Pr.	140—150	120—125	130	110—116
Insterburg	—	—	—	124
Breslau	140—152	125—131	129—142	126—133
Schönau (Katzb.)	139—150	130	130	124
Frankenstein	149—153	126—131	122—135	120—124
Militsch	139—150	122—131	126—135	129—138
Posen	145—152	119—124	118—128	129—140
Bromberg	151	120—125	123	—
Krotoschin	150—152	120—122	125—130	124—126
Kiel	145—148	125—135	138—140	140—145
Hadersleben	145—160	125—130	—	133—136
Hannover Süd	140—152	134—142	145—180	126—156
do. Elbe Weser	156—170	123—144	123	141—152
do. West	—	145	143	130—136
Münsterland	152—156	146—145	145	135—137
Westf. Industriebezirke	149—157	139—147	127—135	144—152
Sauerland	148	140	130	132
Paderbornerland	146—152	138—141	—	131
Kassel	147—150	140—142	140—160	137-142½

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt				
	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	157	135	—	144
Königsberg i. Pr.	151	126½	—	125
Breslau	158	131	142	133
Posen	152	124	128	136
Hannover	152	142	180	156
Reuß	160	137	—	131
Mannheim	174½	148	—	142½
Hamburg	154	140	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

	am 12. Febr.,	am 11. Febr.
Von Newyork nach Berlin Weizen loko 82⅝ Cts.	M 173,25	M 174,25
„ Chicago „ „ „ Mai 78¼ Cts.	„ 176,50	„ 178,00
In Liverpool frei „ „ „ März 6 sh. 4 d.	„ 177,50	„ 177,75
Von Odessa nach „ „ loko 90 Kop.	„ 170,75	„ 170,75
„ Riga „ „ „ loko 95 Kop.	„ 173,25	„ 173,25
In Paris . . . . . „ „ Febr. 24,15 fcs.	„ 196,50	„ 195,75
Von Amsterdam nach Köln „ „ — hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 60½ Cts.	„ 146,00	„ 146,00
„ Odessa „ „ „ loko 71 Kop.	„ 145,50	„ 143,25

— **Berlin**, 12. Februar. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 156.00 bis 156.50 M. Roggen 134.50 bis 135.00 M. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 127.00—135.00 M, schwere 133.00 bis 144.00 M, klamm mit Geruch 128.00—133.00 M, russ. 126.00 bis 129.00 M. Hafer, märk., mecklenburg., pommr., preuß., posen. und schles. fein 154.00—165.00 M, mittel 144.00—153.00 M, gering 138.00—143.00 M, gering mit Geruch 132.00—140.00 M. Mais amerik. mixed gut gesund 135.00—136.00 M. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 143.00—150.00 M, feine 153.00—166.00 M. Weizenmehl 00 20.00—22.00 M. Roggenmehl 0 und 1 18.00 bis 19.60 M. Weizenkleie 9.50—10.00 M. Roggenkleie 9.60—10.00 M. — Mittagsbörse: Weizen märk. 156.00 M ab Bahn, Mai 161.50 bis 161.25—161.50 M, Juli 163.75—164.00 M, September 165.50 bis 166.00 M. Roggen märk. 134.00—135.00 M ab Bahn, Mai 141.50—141.75 M, Juli 144.00—143.75 M. Hafer, märk., mecklenb., pommr., preuß., pos. und schles. feiner 153.00—164.00 M, mittel 143.00—152.00 M, geringer 137.00—142.00 M, Mais 137.25 bis 137.00 M. Mais amerikan. mixed 135.00 M frei Wagen, Mai 116.50—116.75 M. Weizenmehl 00 20.00—22.00 M. Roggenmehl 0 und 1 18.00—19.60 M. Rüböl Februar 48.30 M Br., Mai 48.40 M G., Oktober 48.50 M Br. Spiritus 43.10 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 161.75 M, Juli 164.00 M, September 166.00 M. Roggen Mai 141.75 M, Juli 144.00 M, September 145.25 M. Hafer Mai 137.00 M, Juli 139.00 M. Mais Februar 132.00 M, Mai 116.50 M, Juli 114.50 M. Mehl Mai 18.55 M, Juli 18.80 M. Rüböl loko 48.50 M, Februar 48.30 Mark, Mai 48.40 M, Oktober 48.50 M.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 12. Februar.

Aufgetrieben waren	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht. I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
23 Rinder,								
davon: 9 Ochsen,	35	—	33	—	30	—	9	—
7 Kühen,	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Kälber,	30	—	27	—	25	—	10	—
4 Bullen.	—	—	30	—	28	—	4	—
43 Kälber.	46	—	42	—	35	—	43	—
24 Hammel. — Schafe,	—	—	28	—	25	—	24	—
davon — Hammel,	—	—	—	—	—	—	—	—
204 Schweine. davon	—	—	—	—	—	—	—	—
204 Landschweine,	—	61	—	60	—	59	190	14
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesamt-Auftrieb dieser Woche: 63 Rinder (15 Ochsen, 11 Kühen, 39 Kühe, 18 Bullen), 55 Kälber, 76 Schafe, 409 Schweine (davon 409 Landschweine, — Ungarn), Zusammen 614 Schlachtvieh.

Bericht über den Schlachtviehmarkt
auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 12. Februar.

Auftrieb: 162 Rinder, und zwar: 58 Ochsen, 9 Stärken, 52 Kühe, 43 Bullen; 855 Kälber; 230 Schafe; 1181 Schweine, und zwar: 1161 deutsche, — aus Ungarn. Zusammen 2427 Tiere.

Marktpreise für 50 Kilog. in M.

Tiergattung	Bezeichnung	Schlachtgewicht	Lebendgewicht
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	—	—
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	67
	3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	63
	4) gering genährte jeden Alters	—	60
Kalben und Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	—	—
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	—	64
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	60
	4) mäßig genährte Kühe und Kalben	—	54
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	45
Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes	—	61
	2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	—	57
	3) gering genährte	—	—
Kälber:	1) feinste Mast- (Vakuum-Mast) und beste Saugkälber	48	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	44	—
	3) geringe Saugkälber	38	—
	4) ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe:	1) Mastlämmer und jüngere Masthammel	35	—
	2) ältere Masthammel	33	—
	3) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	30	—
Schweine:	1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen von Alter bis zu 1¼ Jahren	—	59
	2) fleischige	—	55
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	50
	4) ausländische (aus . . . . .)	—	—

Auftrieb:

117 Rinder, und zwar	Geschäftsgang
23 Ochsen, 7 Kalben, 48 Kühe, 39 Bullen	langsam
855 Kälber	gut
225 Schafe	langsam
1110 Schweine	„

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg**, 12. Februar. Weizen fest, holsteinischer und mecklenburgischer 154,00. Hard Winter Br. 6 Februar-Ablad. 133½. Roggen ruhig, südrussischer still, 9 Pud 20/25, Februar-Abladung 106, holstein. und mecklenburgischer 142,00. Mais ruhig, 126—128, runde 93½, Hafer stetig, Gerste fest.

* **Wien**, 12. Februar. Weizen per Frühjahr 7,49 Gd., 7,50 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Roggen per Frühjahr 6,84 Gd., 6,85 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Mais per Mai —,— Gd., —,— Br. Hafer per Frühjahr 6,28 Gd., 6,20 Br.

* **Pest**, 12. Februar. Weizen loko matt, do. per April 7,47 Gd., 7,48 Br., per Oktober 7,54 Gd., 7,56 Br. Roggen per April 6,57 Gd., 6,58 Br. Hafer per April 6,02 Gd., 6,03 Br. Mais per Mai 6,05 Gd., 6,06 Br., per Juli 6,13 Gd., 6,14 Br.

* **Antwerpen**, 12. Februar. Weizen ruhig, Roggen beh., Hafer ruhig, Gerste behauptet.

* **Paris**, 12. Februar. (Anfang.) Weizen matt, per Februar 24,15, per März 23,75, per März-Juni 23,60, per Mai-August 23,30. Roggen ruhig, per Februar 17,00, per Mai-August 16,80.

* **Paris**, 12. Februar. (Schluß.) Weizen ruhig, per Februar 24,10, per März 23,65, per März-Juni 23,55, per Mai-August 23,35, Roggen ruhig, per Februar 17,00; per Mai-August 16,75.

Peckolt & Raake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Barelnlagen, Conto-Corrent-, Wechsel-, Hypothekenverkehr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190302132-11/fragment/page=0003

Reis.

* **Hamburg**, 12. Februar. Rapsfaat. Holstein., mecklenburger u. niederelber 190—195 Mk.

Zucker.

* **Hamburg**, 12. Februar. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per Februar 16,00, per März 16,10, per Mai 16,40, per August 16,80, per Oktober 17,90, per Dezember 17,80. Stetig.

* **London**, 12. Februar. 96% Proz. Java-Zucker loco 9¾ nominell, Rüben-Rohzucker loko 7 sh. 11¼ d. Stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 12. Februar, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. März 28 G., Mai 28½ G., September 29½ G., Dezember 30 G. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam**, 12. Februar. Java-Kaffee good ordinary 28.

* **Havre**, 12. Februar. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffee in Newyork schloß stetig, unverändert bis 10 Punkte höher. Zufuhren in Rio 9000 Sack, Santos 21 000 Sack für gestern.

* **Havre**, 12. Februar. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos Februar 33,25, März 33,50, Mai 34,00, September 35,00, Dezember 35,75. Tendenz: Ruhig.

Petroleum.

* **Hamburg**, 12. Februar. Petroleum ruhig. Standard white loco 6,95 Br.

* **Antwerpen**, 12. Februar. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per Februar 21 Br., do. per März 21¼ Br., do. per April 21½ Br. Tendenz: Fest.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 11. Febr. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 57,50—59,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 63,50—65,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 12. Februar. Spiritus stetig, Februar 13⅞ Br., 13⅜ G., Februar-März 13⅞ Br., 13⅜ G., März-April 13⅞ Br., 13⅜ G., April-Mai 13⅞ Br., 13⅜ G.

* **Paris**, 12. Februar. (Anfangsbericht.) Spiritus, beh., Februar 43,50, März 43,25, Mai-August 44,00, September-Dezember 37,25.

* **Paris**, 12. Febr., (Schlußbericht.) Spiritus fest. Februar 43,75, März 43,75, Mai-August 44,00, September-Dezember 37,50.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 12. Februar. Erbsen, gelbe zum Kochen, 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 20,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 30,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 12. Februar. Rüböl schwach, loco 49,00.

* **Köln**, 12. Februar. Rüböl loco 53,00, Mai 51,00.

* **Amsterdam**, 12. Februar. Leinöl loco —, März 26¾, März-Mai —, Juni-August 24⅞, Sept.-Dez. 23¼.

* **Hamburg**, 11. Februar. Schmalz. Amerik. Steam 48½ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 50 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 50 Mk., do. do. Choice Grocery 50 Mk., div. Marken 49½—49¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **Paris**, 12. Februar. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Febr. 53,00, März 53,50, Mai-August 54,50, Sept.-Dez. 55,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 12. Februar. Kartoffelstärke 18,00 Mk., Kartoffelmehl 18,00 Mk., feuchte Stärke 9,50 Mk.

* **Hamburg**, 11. Februar. Kartoffelstärke 17¾—18 Mk., Lieferung März-April 18—18¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 18—18½ Mk., Lieferung März-April 18—18½ Mk., Superior-Stärke 18¾—18¾ Mk., Superior-Mehl 18½—19 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 12. Februar. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 12. Februar. Rindfleisch im Großhandel 0,95 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Speck geräuch., 1,60—1,80 Mk., Butter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,80—4,60 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 11. Februar. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 150—160 Pfg., kleine 100—130 Pfg., Seezungen, große 130—140 Pfg., kleine 90 bis 105 Pfg., dänische 120—130 Pfg., Kleiße, große 85—95 Pfg., kleine 40—70 Pfg., Rotzungen 60—80 Pfg., Schollen, große 60—70 Pfg., mittel 65—70 Pfg., kleine 40—50 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 40—45 Pfg., mittel 28—40 Pfg., kleine 28—30 Pfg., Cabliau, große 20—35 Pfg., kleine 18—30 Pfg., Seebarse 40—45 Pfg., Lengfisch 15—17 Pfg., Blankfisch 12—14 Pfg., Knurrhähne — bis — Pfg., Dorsch 12—25 Pfg., Rochen 10—12 Pfg., Elbhacks 300 Pfg., Lachs, rothsl., 300 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 100—220 Pfg., Zander 70—90 Pfg., Flußhechte 60—70 Pfg., Schnepel 30—40 Pfg., Barsch 35—40 Pfg., Brachsen 28—35 Pfg., Hummern, lebende 250—260 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 12. Februar. Richtstroh 4,00—5,00 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,50 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 12. Februar. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 48 Pfg.

* **Antwerpen**, 12. Febr. Wolle. La-Plata-Zug Type B. April 4,77½ Käufer, September 4,75 bez. Behauptet.

* **Havre**, 11. Februar. 3½ Uhr. Wolle. Februar 143,50, Juli 146,00. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 12. Februar. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Fest.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Fest.

Per Februar	4,92,	Per Juni-Juli	4,96,
„ Febr.-März	4,92,	„ Juli-August	4,95,
„ März-April	4,92,	„ August-Sept.	4,85,
„ April-Mai	4,94,	„ Sept.-Okt.	4,59,
„ Mai-Juni	4,95,	„ Okt.-Nov.	4,48.

Metalle.

* **Amsterdam**, 12. Februar. Banczinn 80½.

* **London**, 12. Febr. Silber 22⅛ Lstr., Chili-Kupfer 57¼ Lstrl., per 3 Monate 56⅞ Lstrl., Blei span. 11½ Lstrl., engl. 11¾ Lstrl., Zinn 133¼ Lstrl., Zink 20½ Lstrl.

* **Glasgow**, 12. Februar. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 53 sh. 1¾ d. Warrants Middlesborough 47 sh. 8 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 10. Februar. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,55.

* **Rio de Janeiro**, 10. Februar. Wechsel auf London 11²⁸/₃₂.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton Dr. Walther Gebensleben; für Provinz und Allgemeines: Otto E. Neumann; für Lokales: Erich Bemthner; für den Börsen- und Handelsteil: Adolbert Kirsten, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallescheu Zeitung in Halle a. S." zu adressieren.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 12. Februar.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß		
Badische Staatsanleihe	4	106.00 B	
Bad. Bahn.-Anleihe 1887	4	149.90 B	
Bayerische Prämi.-Anleihe	4	161.00 B	
Bremer Staatsanleihe	3½	100.25 B	
Berliner Stadt-Oblig.	3½	100.40 B	
do. do. 1892	3½	100.80 B	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	137.30 B	
Breslauer Stadt-Obl.	3½	94.80 B	
do. do. 1899	4	104.00 B	
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	34.30 B	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—,—	
Leipzig. Stadtanl. von 1902	3½	100.00 B	
Mainz. Stadt. Pr.-Anl.	3½	139.25 B	
Sächs. u. Reuss. Com.-Obl.	3½	100.70 B	
Schwerin. Pfandbriefe	4	151.75 B	
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.40 B	
Meininger 7 Fl.-Loose	—	31.25 B	
Münchener Stadt-Anleihe	4	105.00 B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	133.00 B	
Posen. Landsch. 6—10	4	103.10 B	
do. do. Ser.	4	103.00 B	
do. do. II.	4	103.80 B	
do. do.	3½	99.80 B	
Preuß. Prov.-Anl. II.	3	90.80 B	
do. do. III.	3½	100.60 B	
do. do. III.	4	104.90 B	
Rhein. Prov.-Anl.	4	—,—	
Schles. Prov.-Anleihe 1900	3½	102.30 B	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß		
Adelaide 100 Pfund-Loose	—	19.50 B	
Buenos Aires, Stadt-Anl. 1884	4½	—,—	
do. do. 1888	4½	93.90 B	
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	93.00 B	
Chin. Staatsanl.	5½	103.10 B	
do. do. 95	6	—,—	
do. do. 98	5	101.00 B	
do. do. 98	4½	93.00 B	
Copenhag. Stadt-Anl.	3	88.20 B	
Cordoba Anl.	5	100.90 B	
Dänn. Staatsanl. 88	4	—,—	
Finnl. Anl.-Obl.	6	107.20 B	
Genfer			
do. 1886er Loose	4	156.25 B	
do. 1887er Loose	—	—,—	
Griechische Prämi.-Anl. 1884	5	—,—	
do. do. 1886	5	—,—	
do. Goldrente 1884	4	—,—	
do. Monopol-Oblig.	4	—,—	
do. Hohen-Kredit	5	118.20 B	
do. do. ges.	3½	—,—	
Spanische Schuld abgest.	4	—,—	
Türkische Administr.	5	103.40 B	
do. Zoll-Oblig.	1	—,—	
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	133.00 B	
Ungarische Gold I A.	4½	102.20 B	
do. Kr.-A.	4	100.20 B	
do. Staats. 97	3½	94.20 B	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß		
Bad.-Pfälzischer Pfandbr.	4	—,—	
Deutsch. Kr.-Pr.-Schuld. I.	3½	122.50 B	
do. Rhld. Pr. 100	3½	97.75 B	
Pr. Kr.-A.-Sch. II. 110	3½	101.50 B	
do. IV. 110	3½	101.50 B	
do. V. 100	3½	97.75 B	
do. VI. uft. 8. 1900	4	—,—	
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	97.10 B	
L. B.-Creditunth. 8. 1903	4	101.80 B	
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.			
S. 361—410 uft. 8. 1905	4	101.10 B	
do. unkündb. bis 1900	4	100.80 B	
do. S. 301—330 uft. 8. 1905	3½	97.50 B	
do. S. 46—100 uft. 8. 1908	3½	97.50 B	
do. alte 1. ausg.	3½	97.50 B	
Hann. Bod.-Pf. Hann. 8. 1904	3½	98.00 B	
do. do. II	3½	95.50 B	
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97.90 B	
do. 8. unkündb. 8. 1900	4	101.10 B	
do. Bodm.-Pfdb.	4	135.30 B	
Neue Boden K.-B.	4	101.50 B	
do.	3½	97.00 B	
Nordd. Gr.-Credit. Pfdb.	4	100.10 B	
Pomm. Gr.-Credit-Pfdbr.			
IV V unkündbar bis 1903	4	100.10 B	
Pommersche Hyp.-Pfandbr.			
V., VI. Ges. uft. 8. 1900	4	99.80 B	
do. VII. uft. 1904 unk.	4	99.80 B	
do. IX. u. X. 8. 1906 unk.	4	99.30 B	
do. XI. u. XII. 8. 1908 unk.	4	99.30 B	
do. XI. III. 8. 1908 unk.	3½	—,—	
Pr. B.-C. Pfdb. I., II. rg. 110	5	—,—	
do. III., V., VIII. rg. 100	5	—,—	
do. XI. rg. 100	3½	97.55 B	
do. XIII. rg. 100	3½	101.50 B	
do. XIV. rg. 100	4	102.00 B	
Preußische Pfandbriefe-Bank.			
do. XVII., uft. 1905	3½	96.75 B	
do. XVIII, uft. 8. 1908	3½	96.90 B	
do. XVIII, uft. 8. 1908	4	101.90 B	
do. XIX. uft. 8. 1909	4	102.10 B	
do. XX u. XXI. 8. 1910	4	102.90 B	
do. Kleinb.-O. uf. 1904	3½	95.60 B	
do. do. uf. 1908	4	102.00 B	
do. Comm.-Obl. 1907	3½	100.50 B	
do. do. 1910	4	104.80 B	

	Zinsfuß		
Pr. Pr.-B.-Pfdb. 1886 u. 89	3½	97.30 B	
1894 unf. b. 1900	3½	97.30 B	
1896 unf. b. 1908	3½	97.50 B	
Pr. Pr.-Pfdb. 1905. 1909	4	101.30 B	
1899 unverlosbar	4	103.00 B	
Komm.-Obl. 1887/91	3½	100.30 B	
1899 uft. 1906	3½	100.70 B	
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	—	—,—	
do. do. 1906	3½	97.30 B	
Pr. Hrtm.-Komm.-Obl.	3½	97.30 B	
Pr. Hyp.-A.-G. VIII. 111	4	—,—	
do. do. XV.-XVIII., uft.	4	—,—	
Pr. Hyp.-A.-G. bis 1905	4	100.75 B	
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.30 B	
do.	3½	97.20 B	
Rh. Westf. Bod. unt. 1905	4	101.60 B	
do. do. unt. 1909	3½	101.60 B	
do. do. unt. 1910	4	102.40 B	
do. do. unt. 1924	3½	97.00 B	
do. do. unt. 1908	3½	97.70 B	
do. do. unt. 1912	4	103.00 B	
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	103.40 B	
do. do. rg. à 110	4	—,—	
do. do. rg. à 100	3½	99.50 B	
do. do. unf. 5. 1903	4	101.25 B	
do. do. rg. à 100	3½	95.60 B	
do. do.	3	99.50 B	
do. do.	3½	99.00 B	
Westpr.			
do. Ritterschaftl.	3½	100.60 B	
do. Polnische	3½	100.20 B	
do. Preußische	3½	100.20 B	
do. Sächsische	4	—,—	
do. Schlesische	3½	100.30 B	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Anatolische	5	103.60 B	
Altenbecker	4	—,—	
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	100.20 B	
do. III. C.	3½	100.20 B	
Braunschweigische Landesb.	3½	—,—	
Böhm. Nordb. Lit. B.	4	101.70 B	
Central-Pacific	5	—,—	
Chir.-Bodenbacher II.	5	—,—	
do. III.	5	—,—	
do. Silber-Obl.	4	—,—	
do. Gold-Obl.	4	102.30 B	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—	
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	101.20 B	
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—	
Jaroslawl-Nowgorod	4½	103.00 B	
Kaiserin-Elisabeth-Bahn	2,4	70.50 B	
do. Mittelmeerbahn 1st.	4	102.50 B	
Kaschau-Oderberg Gold-Obl.	4	101.40 B	
do. Silber-Obl.			
Kronprinz Rudolfsbahn	4	101.10 B	
do. Nordwestbahn ges.	4	102.20 B	
Lotzing.-Moravo. 1889	4	—,—	
Kurst.-Charkow-Asow 1889	4	100.80 B	
Kursk-Kiew	4	101.00 B	
Lemberg-Czernowitzer	4	101.60 B	
Mähren-Schles. ges.	4	100.50 B	
Magdeburg-Wittenberge	3	91.75 B	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	—,—	
Mexican. Nat.	6	—,—	
Mst. Klausenburger 1. u. II.	4	100.50 B	
Nakko-Kijschen	4	101.30 B	
Moskau-Smolensk	4	101.00 B	
Nordbahn-Pac. I. ausg. 1901	6	103.40 B	
do. II. bis 1933	4	—,—	
do. III. rg. 1937	3	73.75 B	
Oest. Kaiser u. K. 1925	4	—,—	
Orel-Griaji-Obl. ges.	4	—,—	
do. do. b. u. 1889	4	100.75 B	
Ostpreußische Südbahn	3½	73.75 B	
Oest.-Ung. Staatsb.	3	94.00 B	
do. do. 1874	3	95.70 B	
do. do. 1885	3	—,—	
do. do. Ergänz.	4	94.75 B	
do. do. G.-Obl.	4	102.85 B	
Oesterr. Lokalbahn	4	101.40 B	
do. Nordwestbahn ges.	4	111.75 B	
Portug. Eisenb.-Obl. 1888	3	73.75 B	
do. do. 1889	4½	94.00 B	
Rjäsan-Kozlow	4	101.00 B	
Rjäsk.-Uralsk. gr. unf. 8. 1906	4	—,—	
do. 97 gr. unf. 8. 1909	4	100.60 B	
Rumänische Eisenb.	5	101.60 B	
Russ. Südwestbahn	4	100.60 B	
Rybinsk, ges. unf. 8. 1906	3	102.80 B	
Oesterr. Südbahn (Lomb.)	5	66.30 B	
do. Gold-Obl.	5	105.70 B	
St.-Louis.-S.-Fr., v. 1881	6	—,—	
do. do. 1931	5	—,—	
Sued. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	5	—,—	
do. Lit. B.	4	—,—	
Schweizer Centralbahn 1890	4	—,—	
do. Nordostbahn	4	—,—	
Tambow-Uralsk	4½	97.50 B	
Ungar. Ostbahn-Anl.	5	110.25 B	
Ungar.-Galiz. (gar.)	4	—,—	
Warschau-Wiener 10er	4	102.20 B	
do. 5er	4	102.75 B	
Werrabahn	4	—,—	
Windau-Rybinsk 1889	4	100.60 B	
Wladikaukas-Uralsk	4	100.60 B	
Wolga-Kama	3	—,—	
Wilhelm-Augusthaus	3	—,—	
Zarskoje-Selo	5	—,—	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Aach.-Mastricht				
Bergisch-Märkische				
Berlin-Anhalter				
Berlin-Dresdener				
Berlin-Görlitzer				
Bremer				
Breslau-Warschauer				
Chemnitz-Riesaer				
Cöln-Crefeld				
Cöln-Minden				
Cöln-Mindener Stammprior.				
Dortmund-Gronau				
Dux-Bodenbacher				
Elbe-Nordbahn				
Elsaß-Lothringen				
Erfurt-Sömmerda				
Frankfurt-Homburg				
Gera-Cheb				
Hannover-Altenbeken				
Kaiser Franz Joseph-Bahn				
Kaschau-Oderberg				
Kiel-Flensburg				
Kiel-Hamburg				
Kiel-Kreis				
Kiel-Neumünster				
Kiel-Schleswig				
Kiel-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning				
Kiel-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt-Tönning-Husum-Friedrichstadt